



Beschlussvorlage Amt für Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0858/1 Status: öffentlich Datum: 03.06.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.06.2025	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
04.09.2025	Kreisausschuss			
18.09.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke vom 14.11.2024: Anfragen und Anträge zum Regionalen Raumordnungsprogramm

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke hat am 14.11.2024 das beigefügte Scheiben mit Anträgen und Anfragen zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms eingereicht.

Die darin enthaltenen Anfragen sind bereits in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 26.11.2024 wie folgt beantwortet worden:

Frage 1. Das Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land gibt ein Flächenziel von 4,00 % der Landkreisfläche bis Ende 2032 vor. Sind in diesen 4,00 % der ausgewiesenen Flächen auch bestehende Anlagen und Anlagen, die zum Repowering vorgesehen sind, enthalten?

Antwort: Bei der Änderung des RROP werden aus Gründen der Rechtsklarheit und Übersichtlichkeit die bisherigen Vorranggebiete für Windenergie des RROP 2020 aufgehoben und die Gebietskulisse der Vorranggebiete insgesamt räumlich neu festgelegt. Dabei werden so viele Bestands- und Repoweringanlagen wie möglich in die neuen Vorranggebiete für Windenergie einbezogen. Voraussetzung ist, dass diese Anlagen mit den vom Kreistag beschlossenen Kriterien für die Vorranggebiete vereinbar sind, z.B. einen Abstand von 800 m zu Wohngebäuden einhalten.

Frage 2. Wie verändert sich der Anteil der neu ausgewiesenen Flächen, wenn die Bestands- und Repoweringanlagen mit in die neuen Potenzialflächen einbezogen werden?

Antwort: Diese Frage kann nicht konkret beantwortet werden. Für die Bestands- und Repoweringanlagen müssten Flächen generiert werden, die ins Verhältnis zu den anderen Vorranggebieten für Windenergie zu setzen wären. Dies bedarf der Prüfung und Abwägung und ist kurzfristig nicht leistbar. Dem Landkreis ist zudem nicht bekannt, welche Bestandsanlagen künftig repowert werden sollen und an welchem Standort die neuen Anlagen aufgestellt werden.

Der **Kreistag** hat den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke in seiner Sitzung am 19.12.2024 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung verwiesen.

Prietz